

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE. im Sportausschuss des Deutschen Bundestages zu der Beratung der Unterrichtung auf Drucksache 19/9150

14. Sportbericht der Bundesregierung

Der Ausschuss wolle beschließen:

I. Der Sportausschuss stellt fest:

Der 14. Sportbericht ist eine wichtige Informationsquelle zum Sport in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 2014 - 2017. Im Bericht werden die Aktivitäten und Leistungen des Bundes (teilweise mit unangemessenem Eigenlob der Bundesregierung) und der Sportverbände ausführlich und ansatzweise auch die Sportpolitik in Ländern und Kommunen dargestellt.

Sport bedeutet aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sport und Bewegung dienen der Erhaltung und Festigung der Gesundheit, der systematischen Prävention und Förderung gesundheitsbezogener Lebensstile. "Sport für Alle" ist eine Grundforderung für gesellschaftliche und individuelle Lebensqualität. Freizeit- und Breitensport sind wesentliche Elemente einer gesunden Lebensweise, aktiver Freizeitgestaltung und sozialer Kommunikation.

Auch wenn der nichtorganisierte Sport sowie die Sportangebote von kommerziellen Unternehmen einen immer größeren Raum einnehmen, bleibt die Tätigkeit der über 90.000 gemeinnützigen Sportvereine mit ihren rund 24 Millionen Mitgliedern und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement unverzichtbar und unersetzlich als soziale Leistung in der und für die Gesellschaft.

Die besondere Verantwortung der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche schließt ihre wirksame Förderung ein, erfordert die konsequente Durchsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, insbesondere ihr Recht auf Mitbestimmung, Spiel, Fürsorge und Betreuung, altersgemäße aktive Betätigung, Erholung und Wohlergehen auch im und durch den Sport. Er kann Kinder und Jugendliche von der Straße holen und fördert soziale Kompetenz.

Der Sport verbindet Generationen, Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, verschiedenen Geschlechts sowie Menschen mit und ohne Behinderungen. Sport fördert Inklusion sowie die Integration und wirkt Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Die integrationsfördernde Kraft des Sports erweist sich als unverzichtbar, um geflüchteten und eingewanderten Menschen eine neue Heimat zu bieten und interkulturelle Kompetenz auf allen Seiten erlebbar zu vermitteln.

Sport ist ein hohes Kulturgut, unverzichtbar für die Selbstverwirklichung von Menschen, für ihre Lebensqualität und die der ganzen Gesellschaft. Sport ist leistungsstimulierend, fördert und entwickelt wesentliche gesellschaftliche sowie individuelle Werte wie Eigenleistung, Begeisterungsfähigkeit, Engagement, Fairness und bietet vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung.

Zahlreiche Fragen werfen die Ergebnisse des Forschungsauftrages „Sportstätten im demografischen Wandel“ (Bericht, Kapitel 10.2, Seite 148) auf, wenn dort konstatiert wird, dass der demografische Wandel für alle Sportarten einen sinkenden Bedarf an Sportstätten erwarten lässt.“ und daraus gefolgert wird, dass die Kosten für die Sportstätteninfrastruktur reduziert werden können. Dieser Aussage stehen der bundesweit beklagte Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern, die Bewegungsarmut bei Kindern und Jugendlichen (siehe Bericht, Seite 136/137), der wachsende Bedarf an Sportangeboten für ältere Menschen, der Mangel an barrierefreien Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen oder die dramatisch sinkende Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen u.v.a.m. offenkundig entgegen. Leider bietet der Sportbericht der Bundesregierung keine aussagekräftigen Informationen über die Sportstätteninfrastruktur und deren Zustand in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag sieht den Sport als Einheit von Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Kinder- und Seniorensport, dem Behinderten- und Rehabilitationssport sowie Leistungssport im Nachwuchs- und Hochleistungsbereich. Er teilt und unterstützt daher grundsätzlich die „Sportpolitischen Ziele und Grund-sätze“ der Bundesregierung (Bericht, Kapitel 1.2, Seite 15/16).

Der Deutsche Bundestag will mit seiner Sportpolitik Chancengleichheit und einen manipulationsfreien Sport fördern. Sportförderung bedeutet die Bereitstellung, den Erhalt und ggf. auch Neubau von barrierefreien Sportstätten, die Sicherung ihrer weitgehend entgeltfreien Nutzung sowohl durch gemeinnützige Sportvereine, Schulen und Kitas, als auch durch einzelne Bürgerinnen und Bürger als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Sport ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikfelder. Bildungs-, Gesundheits- Sozial- und Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, aber auch Tourismus-, Wirtschafts-, Umwelt-, Entwicklungs- oder Außenpolitik haben mit dem Sport zu tun (siehe auch Bericht, Kapitel 4.1 „Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung“, Seite 20). Eine konsequentere Koordinierung der sportpolitischen Aktivitäten innerhalb der Bundesregierung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), gegebenenfalls auch durch eine/n nur für den Sport zuständige/n Staatssekretär/in würde eine deutlich wirksamere und effizientere Sportpolitik des Bundes ermöglichen. Denkbar wäre auch, die Sportpolitik in der kommenden Wahlperiode beim Bundesgesundheitsministerium anzusiedeln oder ein eigenständiges Bundesministerium für Kultur, Sport und Tourismus zu bilden. Bund, Länder und Kommunen sind bei Beachtung unterschiedlicher Zuständigkeiten und Kompetenzen gefordert, auf dem Gebiet des Sports noch enger zusammen zu arbeiten. Kritikwürdig ist die zunehmende Instrumentalisierung des Sports für politische und militärpolitische Zwecke (zum Beispiel als Werbepattform für die Bundeswehr oder mittels der Ausrichtung der „Invictus Games“ 2023 in Deutschland).

Der Schulsport findet im 14. wie schon im 13. Sportbericht leider gar keinen Raum, obwohl eine Entschließung des Deutschen Bundestages zum 12. Sportbericht dies explizit gefordert hatte. Der Sportunterricht ist als gleichberechtigtes Unterrichtsfach in den Bildungseinrichtungen, insbesondere in Kita und Schule, aber auch in Berufsschulen sowie Hochschulen, zu garantieren. Kinder und Jugendliche sollen sich täglich mindestens eine Stunde bewegen. Im Rahmen des Unterrichts sollten drei Sportstunden pro Woche in allen Jahrgangsstufen durchgeführt werden. Ergänzend hierzu sollten zwei weitere Stunden im außerunterrichtlichen Sport angeboten werden. Für beides sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vereine mit Sportangeboten für Kinder und Jugendliche sollen besonders materiell und finanziell unterstützt werden. Ausreichende Sportangebote

sollen für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderungen, unabhängig ob aus Einkind-, Großfamilien, von Alleinstehenden, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern oder aus Familien mit unterschiedlicher kultureller Identität und Tradition stammend, auch durch chancengleichen Zugang zu entsprechenden Fördereinrichtungen und -möglichkeiten, z. B. Sportschulen und -internaten, Schul- und Leistungssportzentren gewährt werden. Äußerst bedenklich ist die sinkende Schwimmkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Eine 2017 von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass am Ende der Grundschule drei von fünf Kindern keine sicheren Schwimmer sind. Dies hängt u.a. mit den sich verschlechternden Rahmenbedingungen für die Schwimmbildung zusammen. So hat nur jede vierte Grundschule Zugang zu einem Schwimmbad, vielfach ist die Schwimmbildung nicht mehr Teil des Lehrplans. Darüber hinaus beträgt die Wartezeit für Schwimmkurse teilweise bis zu zwei Jahre. Dieser Zustand muss dringend überwunden werden.

Sehr bedenklich ist der gravierende Unterschied beim Organisationsgrad, also dem Anteil der beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) organisierten Mitglieder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern (siehe Seite 175/176 des Berichtes). Leider geht die Bundesregierung in ihrem Sportbericht auf diese Bestandserhebung des DOSB (die wie in den Berichten zuvor immer ganz am Ende abgebildet wird) inhaltlich nicht ein. Wenn auch über 30 Jahre nach der Deutschen Einheit in den ostdeutschen Bundesländern im Durchschnitt nur halb so viele Menschen Mitglieder in einem Sportverein sind wie in den westlichen Bundesländern, dann hat das Ursachen und Wirkungen. Zu den Wirkungen könnten u.a. Lebenserwartung und Gesundheitszustand gehören (z.B. beim Vergleich des von Typ-2-Diabetes betroffenen Bevölkerungsanteils in den Bundesländern, siehe Wissenschaftliches Institut der AOK - WIdO, Gesundheitsatlas Deutschland 2019), aber auch hinsichtlich der Probleme mit Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und demokratiefeindlichem Verhalten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Streben von Sportlerinnen und Sportlern – auch der behinderten – nach höchster Meisterschaft. Er sieht darin ein Recht auf Selbstverwirklichung und Entfaltung des sportlichen Talents. Der Spitzensport ist Bestandteil des organisierten Sports in der Bundesrepublik Deutschland. Er bedarf der gesellschaftlichen Förderung und wirkt wiederum zurück auf die Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports, besonders aber auf die Vorbildwirkung im Kinder- und Jugendbereich. Damit ist er ein wesentliches Element der Talentförderung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Sportliche Höchstleistungen erbringen auch für die internationale Repräsentanz und das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland unschätzbare Beiträge. Trotzdem dürfen Medaillen, Einschaltquoten bei den Medien und wirtschaftliche bzw. kommerzielle Interessen nicht die einzigen Kriterien sein, an der die Förderung des Spitzensports durch den Bund ausgerichtet wird. Stattdessen ist die Wechselwirkung zwischen dem Spitzensport und der Entwicklung des Breitensports deutlich stärker als bisher bei der derzeitigen Reform der Spitzensportförderung und der Verteilung vorhandener Mittel innerhalb der Sportverbände zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Förderung des Spitzensports durch den Bund und die Länder, sofern die Autonomie des Sports gewahrt bleibt, die Leistungen der Athletinnen und Athleten aller Sportarten und Disziplinen gleichermaßen anerkannt werden, und die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie der Schutz der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler (auch nach Beendigung der Sportkarriere) gewährleistet werden. Das vom BMI und

DOSB unter Einbeziehung der Länder 2016 beschlossene und von der Bundesregierung 2017 bestätigte Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung ist bis heute unvollständig und erfuh, vor allem in Folge des Wechsels an der Spitze des Ministeriums, mehrere Änderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Stützpunktsystems). Der Prozess der Umsetzung der Reform erweist sich als langwierig und problembehaftet, die Kritik aus fast allen Fraktionen zur ungenügenden Einbeziehung des Bundestages und seines Sportausschusses war gerechtfertigt. Dies bezieht sich auch auf die Entscheidungen des BMI über die Grundlinien einer direkten Athletenförderung inklusive Altersvorsorge.

Engagiert nimmt die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) neben DOSB, Verbänden und Sportvereinen eine wichtige Rolle in der Spitzensportförderung wahr (Bericht, Seite 60 ff.). Nicht akzeptabel ist, dass die DSH zunehmend mehr Aufgaben im Auftrag des Bundes übernimmt und dafür auch entsprechende Bundesmittel zur Verfügung gestellt bekommt, sich aber andererseits im Einvernehmen mit der Bundesregierung mit dem Verweis auf ihren Status als privatrechtliche Stiftung wirksamer parlamentarischer Kontrolle verweigert.

Bis zur Erreichung der durch die Bundesregierung angestrebten „Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports“ (siehe Bericht, Vorwort des Ministers, Seite 11) ist noch ein sehr weiter Weg zu gehen und vor allem darf die angestrebte Gleichstellung nicht auf den Spitzensport beschränkt bleiben. Nicht akzeptabel ist das seit Jahren fast unverändert bestehende Ungleichgewicht zwischen den beim Bund zur Verfügung stehenden Stellen für Spitzensportlerinnen und -sportler mit und ohne Behinderungen wie auch im Trainerbereich. Mittelfristiges Ziel sollte eine Erhöhung des derzeitigen Anteils von ca. 1 Prozent bei den Sportlerinnen und -sportlern mit Behinderungen auf mindestens 10 Prozent sein, vor allem durch Stellen in „zivilen“ Bereichen von Bundesbehörden bzw. ersatzweise durch eine adäquate öffentliche Förderung von Stellen für behinderte Spitzensportlerinnen und -sportler in der Privatwirtschaft. Auch in anderen Bereichen der Sportförderung durch den Bund sind bestehende Benachteiligungen des Behindertensports kurzfristig abzubauen.

Im organisierten Sport, vor allem im Spitzensport, herrscht noch keine Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Dies betrifft sowohl den Anteil von Sportlern, Trainern, Sportfunktionären und weiteren hauptamtlich im Sport Tätigen sowie deren finanzielle Förderung. Bei aller Anerkennung positiver Entwicklungen, dass Tempo ist zu gering, um hier in absehbarer Zeit Parität zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag lehnt Doping und alle Formen der Manipulation von sportlichen Leistungen (Verwendung unerlaubter Mittel) sowie Korruption im Sport ab und fordert die konsequente Durchsetzung diesbezüglicher Regelungen des IOC und der internationalen Sportverbände. Da es zwischen dem Sport einschließlich diesbezüglicher Stiftungen, der Politik und der Wirtschaft vielfältigste Verbindungen und Verknüpfungen gibt, sind deutlich mehr Transparenz und die strikte Einhaltung von Regeln zur Förderung von Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) sowie zur Durchsetzung der Anti-Korruptionsgesetze unabdingbar. Notwendig sind auch umfassende Reformen beim IOC, der FIFA und anderen internationalen Sportverbänden. Die Politik und die Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland sind gefordert, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt Athleten Deutschland e.V. in seiner Forderung gegenüber dem IOC hinsichtlich der Richtlinie zur Anwendung der Regel 50, das Recht auf freie Meinungsäußerung von Sportlerinnen und Sportlern grundsätzlich nicht einzuschränken. Die Leistungen und die Haltung von Sportlerinnen und Sportlern berühren Menschen weltweit auf besondere Weise und sie müssen auch die Möglichkeit haben, friedlich und respektvoll im

Rahmen eines Wettkampfs oder bei einer Siegerehrung politisch Stellung zu beziehen, gesellschaftliche Veränderungen anzuregen und ihre Fans auch in dieser Hinsicht zu inspirieren.

Wenn, wie der 14. Sportbericht im Kapitel 13.3 konstatiert, ein großer Teil der Medaillen nicht mehr nur durch Talent und Veranlagung sowie Trainingsfleiß erreichbar sind, sondern Wettbewerbsvorteile im Spitzensport vor allem durch Spitzenleistungen (und entsprechende finanzielle, personelle bzw. technische Mittel) seitens der Sportmedizin und Sportwissenschaft erreichbar sind, muss auch über dieses „Wettrüsten“ auf internationaler Ebene die Debatte geführt werden. Wachsenden Diskussionsbedarf gibt es ebenso zu ökologischen Fragen und den Auswirkungen der Klimaveränderungen auf den Sport (Kapitel 9), insbesondere auf den Wintersport.

Das Ehrenamt erweist sich auch im Sport als eine wichtige und notwendige Form der gesellschaftlichen Verantwortung sowie der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft. Die Bedingungen für die ehrenamtliche Arbeit sind jedoch nicht in dem Maße gewachsen wie die Anforderungen an diese Tätigkeit. Die gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung sowie finanzielle Förderung und Entlastung des Ehrenamtes muss gesetzlich gesichert werden.

Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung, Popularisierung und Förderung des Sports. Der Deutsche Bundestag bittet die Medien, überzeugend die humanistischen Werte des Sports aller Ebenen und den Sport als Element des Lebensvollzugs und in seiner Breite und Vielfalt den Menschen nahe zu bringen. Dabei sollte dem Behindertensport mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Gravierende Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Spitzen- und Breitensport, die auf Grund des Berichtszeitraums und des Zeitpunktes der Erstellung des Sportberichtes nicht eingegangen werden konnte. Diese Auswirkungen und daraus resultierende Schlussfolgerungen müssen im folgenden Sportbericht eine zentrale Rolle spielen.

II. Der Sportausschuss fordert die Bundesregierung auf,

- der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, den Sport als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern sowie den Entwurf eines Sportförderungsgesetzes des Bundes vorzulegen,
- umgehend unter Einbeziehung des Bundestages, der Länder, der Sportverbände sowie von Vertretungen aus Sportwirtschaft und Sportwissenschaft eine Strategie zur Entwicklung des Breiten- und Spitzensports während und nach der Corona-Pandemie vorzulegen,
- sich für die Erhaltung, Nutzung und systematische Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen zu engagieren, und diesbezüglich zeitnah, wie vom Bundesinnenminister am 07.12.2019 auf der Mitgliederversammlung des DOSB versprochen, einen neuen „Goldenen Plan“ mit einer Bundesförderung von mindestens 10 Mal eine Milliarde Euro zu konzipieren und weitere gesamtdeutsche Programme zur energetischen Sanierung von Sportanlagen und Schwimmbädern sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit weiter zu führen und umzusetzen,

- kommunale Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, die dazu beitragen, vorhandene Sportflächen und -stätten einschließlich der Schwimmbäder zu erhalten, planerisch zu erfassen und mit dem erforderlichen Zuwachs in den entsprechenden Entwicklungs- und Bebauungskonzeptionen festzuschreiben, die zweckentfremdete Nutzung oder Privatisierung von kommunalen Spielplätzen, Sportflächen, Sporthallen und Schwimmbädern zu verhindern, eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sowie vielfältige und flexible Nutzung der Sportstätten ermöglichen, die entgeltfreie Nutzung der Sportstätten und Schwimmbäder durch Schulen und gemeinnützige Sportvereine (vor allem bei jenen mit hohem Nachwuchsanteil) zu sichern und den freien Trägern sozialverträgliche Lösungen anzubieten,
- sich für eine stärkere Förderung des Ehrenamtes und ein vereinfachtes Vereinsrecht zu engagieren, die ehrenamtliche Tätigkeit im und für den Sport auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen anzuerkennen und auch als Leistungen des öffentlichen Beschäftigungssektors zu fördern,
- sich für die gleichberechtigte Teilnahme der Mädchen und Frauen am Sport und ihre Mitbestimmung bei seiner Organisation, das Gleichstellungsgebot für Menschen mit körperlichen, Sinnes- und/oder psychischen Behinderungen sowie für deutlich mehr Möglichkeiten für die aktive Teilnahme älterer Menschen am Sport einzusetzen. Auch Menschen, die über keine eigenen ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, Arbeitslosen sowie Asylbewerbern und Flüchtlingen soll der Zugang zum Sport und eine regelmäßige sportliche Betätigung ermöglicht werden,
- weitere Anstrengungen im Kampf gegen Doping und Betrug im Sport, aber auch gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, vor allem durch Förderung von präventiven Maßnahmen sowie durch die langfristige Sicherung und den Ausbau der Förderung bewährter Programme und Projekte zu unternehmen,
- als besonderen Schwerpunkt im 15. Sportbericht die Ursachen für den gravierenden Unterschied beim Organisationsgrad im DOSB zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern mit wissenschaftlicher Unterstützung zu analysieren und Vorschläge zur spürbaren Veränderung dieser Situation zu unterbreiten,
- die Sportwissenschaft und die Sportmedizin kontinuierlich zu fördern und als eigenständige Wissenschaftsdisziplinen anzuerkennen. Bei der Förderung der Sportwissenschaft ist die derzeit recht einseitige Orientierung auf den Leistungssport dahingehend zu korrigieren, dass neben dem Behindertensport sowie dem Kampf gegen Doping auch dem Breitensport ein größerer Stellenwert eingeräumt wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie weitere Bundesministerien sind auch unter diesem Gesichtspunkt in die Arbeit des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) zu integrieren,
- bei der weiteren Umsetzung der Reform der Förderung des Spitzensports durch den Bund den Deutschen Bundestag und seinen Sportausschuss aktiv einzubeziehen, das Konzept fortzuschreiben und ggf. einzelne Bestandteile auch zu korrigieren,
- sich für eine langfristig ausgerichtete Nachwuchsförderung und vielfältige Möglichkeiten dualer Karrieren sowie eine durchgängige sportmedizinische Betreuung aller Athletinnen und Athleten, die gesellschaftliche Anerkennung, verbesserte Arbeitsbedingungen und eine existentielle Absicherung der Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und anderer für das Training notwendigen Kräfte einzusetzen,

- gemeinsam mit den Ländern Programme für eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrer sowie Trainerinnen und Trainer aufzulegen,
- die weitere Vorbereitung und Ausrichtung von internationalen Sportgroßereignissen, wie die Special Olympics World Games in 2023 in Berlin oder die Sommeruniversiade 2025 (die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games) aktiv zu unterstützen,
- die sportliche Entwicklungshilfe mit langfristigen Projekten zu intensivieren, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken.

Berlin, den 18. Juni 2021

Für die Fraktion: **Dr. André Hahn**, Obmann und sportpolitischer Sprecher